

Gemeindeversammlung

Am Rainli 2 / Postfach 88
8906 Bonstetten
Tel 044 / 701 95 13
Fax 044 / 701 95 01
e-mail gemeinderatskanzlei@bonstetten.ch

Sitzung Nr. 008/10-14 vom Dienstag, 12. März 2013

Vorsitz	Bruno Steinemann, Gemeindepräsident
Protokoll	Primus Kaiser, Gemeinbeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal, Bonstetten
Sitzungszeit	19.30 Uhr

Traktanden

1.	Einleitung	
2.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der flächendeckenden Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone im Gebiet Schachen 3+4	30
3.	Privater Gestaltungsplan Bruggen Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Bruggen	31
4.	Mitteilung und Rechtsmittelbelehrung	32

1. Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Bruno Steinemann die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er als Referenten Alwin Suter, von Suter von Känel Wild AG Zürich, die Herren Thoma Stöckli vom Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern und Marcel Ehlers, den neuen Tiefbausekretär der Gemeinde Bonstetten.

Er stellt fest, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Das Stimmregister, die Anträge und Akten lagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Anfragen zu dieser Versammlung sind keine eingegangen.

Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Diego Willa, Friedmattstrasse 1

Ernst Krummenacher, Chilestrasse 12

Beatrix Wullemin, Im Eiacher 1

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: 163 somit absolutes Mehr 82

STRASSEN
Strassenplanung, Verkehrsplanung**34.**
34.07**2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der flächendeckenden Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone im Gebiet Schachen 3+4** **30**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die flächendeckende Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone im Schachen, Zone 3 und Zone 4 wird genehmigt.

Zone 3: Masstrasse (östlich Stationsstrasse), Im Heumoos, Schachenmatten, Lärchenhofweg, Schachenrain, Schulrain, Stegmattenweg (öffentlicher Teil), Schachenstrasse (Stegmattenweg bis Stallikerstrasse), Breitenacher, Breitenachersteig, Bruggensteig, Im Bruggen

Zone 4: Friedmattstrasse, Ligusterweg, Schachenstrasse (Stallikerstrasse bis Grenze Wettswil), Am Schachenbach, Bruggenmattweg

2. Mit den Besitzern der Privatstrassen wird bei Zustimmung der Gemeindeversammlung über den Einbezug in die Zone verhandelt.
3. Der notwendige Kredit ist im Budget 2013 mit Fr. 90'000.-- eingestellt und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates

Weisung

Im Frühjahr 2009 stellte die Primarschulpflege ein Gesuch um Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone im Bereich der Schule zur Sicherung des Schulweges. Aufgrund dieses Gesuchs wurde die Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Im März 2010 stellten die Delegierten der Überbauung „Üetliblick“ den Antrag, auch die Masstrasse ins Konzept aufzunehmen. Aufgrund der Wechsel im Gemeinderat wurde in der Zwischenzeit das Projekt zurückgestellt. Im Mai 2012 beschloss der Gemeinderat, das Kurzgutachten und den Massnahmenplan ausarbeiten zu lassen. In seiner Sitzung vom 3. April 2012 entschied der Gemeinderat, die Tempo 30 km/h-Zone Schachen gemäss Konzept flächendeckend einzuführen. Die Umsetzung der Tempo 30 km/h-Zonen erfordert drei Schritte:

Der erste Schritt "Voruntersuchung / Tempo 30 km/h-Konzept" ist abgeschlossen.

Im zweiten Schritt wurden im Jahre 2012 für die Zonen 3 + 4 (Schachen) ein Kurzgutachten und Massnahmenpläne erstellt. Ebenso wurden die Zonen von der Kantonspolizei geprüft und genehmigt.

Als dritter Schritt erfolgt die Realisierung, die sich wiederum in drei Teilschritte aufteilt.

- a) Genehmigung der Tempo 30 km/h-Zone seitens der Gemeindeversammlung am 12. März 2013.
- b) Ausschreibung der Tempo 30 km/h-Zone, Verhandlungen mit den Besitzern der Privatstrassen und Erledigung allfälliger Einwendungen.
- c) Bauliche Umsetzung der Massnahmen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone im Schachen, Zone 3 und 4 zuzustimmen.

Bauvorstand, Gemeinderat Roger Mella erläutert das Geschäft anhand von Plänen, Ansichten und Projektskizzen. Er erklärt Verfahren, Procedere und Umsetzung der 30 km/h-Zone nach Annahme der Vorlage seitens der Gemeindeversammlung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der errechneten Kosten hätte der Gemeinderat die 30 km/h-Zone auch in eigener Kompetenz festsetzen können. Er erachtet es jedoch als wichtig, dass der Souverän bei einem alle VerkehrsteilnehmerInnen und viele StrassenanwohnerInnen betreffenden Geschäft mitentscheiden kann.

Der Gemeindepräsident gibt die Diskussion frei.

Willi Bernhard moniert, dass an der Budget-Gemeindeversammlung und bei neuen Investitionsvorlagen (z.B. Feuerwehrgebäude) gesagt wurde, es müsse gespart werden. Er sieht deshalb nicht ein, weshalb für die 30 km/h-Zone Fr. 100'000.-- ausgegeben werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Auskünfte der Fachleute nur die minimal vom Gesetz geforderten baulichen Massnahmen geplant wurden.

Werner Brawand macht auf die Folgekosten aufmerksam. Eine 30 km/h-Zone mache nur dann Sinn, wenn diese auch kontrolliert werde. Er fragt, ob diese Kosten berücksichtigt wurden?

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten für Geschwindigkeitskontrollen in den Pauschalen der Gemeinde- und der Kantonspolizei inbegriffen sind.

Agnes Hedinger möchte wissen, wo die Tafeln in den einzelnen Strassenbereichen (Eingangs- und Ausgangspforten) gesetzt werden. Erfahrungsgemäss stellen die Signale und baulichen Massnahmen Hindernisse dar, welche Reinigung und Winterdienst aufwändiger machen, den Bus- und LKW-Verkehr verkomplizieren.

Gemäss Bauvorstand wird das gleiche System gewählt wie dies bereits in der Dorfstrasse erfolgreich umgesetzt wurde.

Frank Rutishauser stellt sich nicht gegen die flächendeckende Einführung von 30 km/h, hinterfragt jedoch, wie AutofahrerInnen von 80 km/h (Schachenstrasse) auf 30 km/h ab Eingangspforte Schulhaus drosseln werden. Im Weiteren möchte er wissen, ob der ZVV in dieses Konzept eingebunden wurde.

Der Bauvorstand erwidert, dass die verantwortlichen Organe der Kantonspolizei vor Ort waren, das Konzept abgeseget haben und man annehmen darf, dass diese Geschwindigkeitsreduktion berücksichtigt wurde. Die Anliegen des ZVV fanden Eingang in die Studie Ostermeier.

Annelise Huber kann nicht nachvollziehen, weshalb sich die Busbetriebe- und -halter, ZVV etc. nicht gegen diese Schikanen wehren.

Heinrich Aeberli beanstandet, dass dem Autofahrer immer mehr zugemutet wird: Verengte Strassen, Schilderwald usw. Er müsse mehr auf den Tachometer schauen, anstatt sich auf die Strasse zu konzentrieren. Fussgänger, insbesondere Kinder sollten sich wieder vermehrt nach dem Grundsatz „warte, lose luege, gehen“ auf der Strasse bewegen.

Hermann Weidmann macht darauf aufmerksam, dass man wegen des Gegen-, Busverkehrs und der fixen Parkplätze auf der Schachenstrasse gar nicht schneller als 30 km/h fahren kann.

Ein Votant gibt zu bedenken, dass es um die Sicherheit der Kinder gehe. Vier- bis sechsjährige Kinder können die Verantwortung nur ihrem Alter entsprechend wahrnehmen. Man darf sie nicht mit Jugendlichen und Erwachsenen vergleichen, welche Gefahren erkennen und ihnen begegnen können.

Herr Schär möchte wissen, ob Alternativen geprüft wurden, z.B. Ampeln.

Gemäss Bauvorstand stand ein Ampelsystem nie zur Diskussion (Ortsbild).

Peter Huter stellt die Frage, ob die Kosten oder die Sicherheit der Kinder wichtig sei? Die Frage beantworte sich selber.

Jachen Denoth streicht die Besonderheit der Schachenstrasse vor den Schulhäusern heraus. Das Gewicht ist auf die Kinder und nicht auf die Kosten zu legen. Kinder haben die höhere Priorität als die Kosten.

Ein Votant möchte wissen, ob der Strassenbereich zwischen Schulhäusern und Dorfkern ebenfalls in eine 30km/h-Zone umgewandelt wird.

Der Bauvorstand versichert, diese Variante sei nie zur Diskussion gestanden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt, der Vorsitzende lässt abstimmen.

Abstimmung

Der flächendeckenden Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone im Schachen, Zone 3 und Zone 4 wird mit 86 Ja-Stimmen gegen 56 Nein-Stimmen **zugestimmt**:

Zone 3: Masstrasse (östlich Stationsstrasse), Im Heumoos, Schachenmatten, Lärchenhofweg, Schachenrain, Schulrain, Stegmattenweg (öffentlicher Teil), Schachenstrasse (Stegmattenweg bis Stallikerstrasse), Breitenacher, Breitenachersteig, Bruggensteig, Im Bruggen

Zone 4: Friedmattstrasse, Ligusterweg, Schachenstrasse (Stallikerstrasse bis Grenze Wettswil), Am Schachenbach, Bruggenmattweg

BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG	03.
Nutzungsplanung, Ortsplanung	03.05
Bau- und Zonenordnung, Zonenplan, Ergänzungspläne, Erschlies-	03.05.3
sungsplan	

3. Privater Gestaltungsplan Bruggen 31
Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des
Privaten Gestaltungsplans Bruggen

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlusserfassung:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Bruggen wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich gemäss § 89 des Planungs- und Baugesetzes bleibt vorbehalten.
3. Die Festlegung des Gewässerraums gemäss § 15 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei seitens der Baudirektion Kanton Zürich bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen, die sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Weisung

1. Ausgangslage

Die betroffenen Parzellen bilden eine der letzten grossen Bauzonenreserven der Gemeinde Bonstetten. Es handelt sich um eine „grüne Lunge“ in überbautem Gebiet. Der Perimeter wird durch die Stallikerstrasse im Norden, die Landwirtschaftszone im Osten, die Strasse Im Bruggen sowie dem Schachenbach im Westen und im Süden begrenzt. Auf den Grundstücken befinden sich heute ein Hauptgebäude sowie mehrere landwirtschaftliche Gebäude. Nach geltender Bau- und Zonenordnung wären in der Zone W2/30 vier Mehrfamilienhäuser möglich, Flachdächer sind nicht zugelassen. Eine Überbauung nach Regelbauweise überzeugt nach städtebaulichen und ortsplannerischen Grundsätzen nicht. Um eine gute Einordnung der Neubauten und eine hohe Qualität des Aussenraums zu erhalten, haben sich die Grundeigentümer für einen privaten Gestaltungsplan entschieden.

2. Absicht

Der private Gestaltungsplan will eine standortgerechte Bebauung ermöglichen und bezweckt:

- eine standortgerechte bauliche Verdichtung
- eine gute Einordnung der Neubauten
- eine hohe Aussenraumqualität
- die Ausdolung und naturnahe Gestaltung des Schachenbachs

Eine Vorstudie hat ergeben, dass mit einem langen, parallel zur Strasse verlaufenden Neubau mit Flachdach und einer gestuften Gesamthöhe das gesteckte Ziel am besten erreicht wird.

3. Abweichungen von der Regelbauweise

Gegenüber der Bau- und Zonenordnung sind folgende Abweichungen vorgesehen:

- Grössere Gebäudelänge und Gebäudehöhe
- Zulässigkeit von Flachdach
- freie Geschosszahl innerhalb der zulässigen Gesamthöhe
- grosszügigere Abgrabungen
- höhere Ausnützung

Wo der Gestaltungsplan nichts regelt, ist die jeweils gültige Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Bonstetten massgebend.

4. Inhalt des Gestaltungsplans

Der Gestaltungsplan besteht aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen sowie einem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV.

5. Geltungsbereich

Der Private Gestaltungsplan Bruggen umfasst die im Siedlungsgebiet liegenden Parzellen Kat.-Nr. 2917 (6'250 m²) und Kat.-Nr. 2918 (403 m²) der Generalista AG, Wollerau sowie die Bachparzelle Kat.-Nr. 2624 (334.5 m²) des Kantons Zürich.

6. Bebauung

Die Zu- und Wegfahrt führt über die Strasse Im Bruggen in eine Tiefgarage und zu den Besucherparkplätzen. Der Schachenbach wird auf seiner ganzen Länge offen gelegt bis zur Stallikerstrasse. Dadurch entsteht ein attraktives Freiraumelement für die Öffentlichkeit. Die Bauten selber werden ein Flachdach aufweisen und mit einer zulässigen Gesamthöhe beschränkt ohne Festlegung der Geschosszahl. Das parallel zur Stallikerstrasse verlaufende Gebäude weist drei Höhenstufen auf, angepasst an den Terrainverlauf. Die Dachfläche wird tiefer liegen als der First bei einer voll ausgeschöpften Regelbauweise. Auf die Festlegung einer Ausnützungsziffer wird verzichtet, aber eine maximale Gesamtgeschossfläche von 5'000 m² festgelegt, was einer Erhöhung der möglichen Wohnfläche von rund einem Viertel entspricht.

7. Mitwirkung

7.1 Öffentliche Auflage

Der Private Gestaltungsplan Bruggen wurde gemäss § 7 PBG zwischen dem 07. September 2012 und dem 05. November 2012 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurde er den Nachbargemeinden und der Region zur Anhörung zugestellt. Während der Auflagefrist sind fünf Schreiben mit insgesamt 13 teils gleichlautenden Einwendungen eingegangen, zu denen im erläuternden Bericht Stellung genommen wird.

7.2 Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan vom Amt für Raumordnung und Entwicklung (ARE) vorgeprüft. Die im Vorprüfungsbericht festgehaltenen Auflagen sind in die Unterlagen des Gestaltungsplans eingeflossen.

8. Schlussbemerkungen

Der Private Gestaltungsplan ermöglicht eine standortgerechte Überbauung mit einer guten Einordnung der Neubauten sowie einer hohen Qualität des Aussenraums. Das Grundstück im Einzugsbereich des Bahnhofs Bonstetten-Wettswil rechtfertigt eine erhöhte Nutzung. Das öffentliche Interesse zur Realisierung einer Überbauung mit einer hohen Qualität und innerer Verdichtung ist unbestritten und bestätigt die vorgesehene planungsrechtliche Massnahme. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Gestaltungsplan zweckmässig und angemessen ist. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Plan zuzustimmen.

Bauvorstand, Gemeinderat Roger Mella stellt Alwin Suter vom Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich vor. Herr Suter war bereits mehrere Male für die Gemeinde Bonstetten als Ortsplaner tätig. Beim heute vorliegenden Geschäft stand Alwin Suter der Gemeinde als Berater zur Seite. Roger Mella weist darauf hin, dass das Projekt Bruggen vom Planungsbüro Suter von Känel Wild AG im Auftrag der Generalista AG (Bauherrin) ausgearbeitet wurde.

Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung an, ob diese Einwände gegen Alwin Suter als Referenten hat. Dies ist nicht der Fall.

Alwin Suter erläutert das Geschäft ausführlich anhand von Plänen, Ansichten und Projektskizzen und weist auf Ziel und Zweck des Projektes hin.

Der Gemeindepräsident gibt die Diskussion frei.

Martin Rahn weist auf die problematische Situation bei der Ausfahrt auf die Stallikerstrasse hin. Es seien viele Interessen zu berücksichtigen (Anwohner, Polizei, AWEL, Verkehrsteilnehmer). Er verlangt die Zusicherung, dass alle Beteiligten in jeder Planungsphase beigezogen und orientiert werden.

Der Vorsitzende betont, dass es im Interesse des Gemeinderats liege, eine gute Lösung für Alle zu finden und er für die Koordination unter den Beteiligten besorgt sein wird. Er weist darauf hin, dass der Spielraum in der Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen begrenzt ist. Er werde jedoch in seiner Funktion als Gemeinderat alles tun, um die Parteien an einen Tisch zu bringen.

Ein Votant bezweifelt, dass dies wegen der klar definierten Richtlinien, die AWEL und Kantonspolizei umsetzen müssen, überhaupt möglich wäre.

Alwin Suter antwortet, es wird eine Interessensabwägung zwischen dem AWEL einerseits und dem verkehrstechnischen Dienst der Kantonspolizei stattfinden. Wichtig ist, wo die geplante Brücke über den Bach zur Tiefgarage zu stehen kommt.

Brigitte Scaglioso erwähnt, dass vor vielen Jahren ein geplanter Abfallentsorgungsplatz (Waldrand) abgelehnt und Fussgängerstreifen verweigert wurden. Nun werden auf dem Projektplan verschiedene solcher Plätze ausgeschieden. Sie glaubt nicht, dass die einzelnen Interessen der Anwohner von den kantonalen Stellen berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass erst eine Studie vorliegt und noch verschiedene Instanzen ihre Stellungnahme zuhanden der Baubewilligung abgeben werden.

Markus Hiltbrunner beanstandet die Länge des geplanten Baukörpers von 120 m. Auch wenn die mögliche Bauhöhe gesenkt wird, bildet ein solcher Baukörper einen Riegel zwischen Bruggen und Bruggenmatten. Es gibt in der Region keinen vergleichbaren Bau. Man sei nicht gegen verdichtetes Bauen, aber einen solchen Fremdkörper lehne man ab.

Christina Christen wünscht eine Redimensionierung des Baukörpers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bonstetter Souverän dem revidierten Raumplanungsgesetz mit deutlichem Mehr zugestimmt hat. Die logische Folge davon wäre die Förderung des verdichteten Bauens, um mehr Ausnützung und dadurch mehr Wohnraum zu gewinnen und zusätzliche Steuerzahler zu generieren.

Claudia Elmer ist der Ansicht, es gehe nur darum, mit mehr m²-Fläche weiteren Wohnraum zu errichten und somit mehr Gewinn erwirtschaften zu können.

Markus Hiltbrunner verweist auf die Erläuterungen des Architekten der Bauherrschaft. Diese geht von min. 3 - 4 Wohnungen und nicht von 10.

Alwin Suter stellt klar, dass in Studie / Gestaltungsplan nicht mit Anzahl Wohnungen sondern mit der Anzahl Geschossflächen operiert wird. Es ist anzunehmen, dass sich die Bauherrschaft für einen Wohnungsmix (klein / gross) entscheiden wird. Er weist ausserdem darauf hin, dass dem Wunsch der Nachbarn nach einer tieferen Bauhöhe entsprochen, dafür aber ein längerer Gebäudekubus gewählt wurde. Der Bau ist auch nicht viereckig sondern eher rund, was den jeweiligen Sichtwinkel auf das Gebäude einschränkt und somit die Baute nicht als Wand / Riegel / Masse wirken lässt und auch nicht im ganzen Ausmass in Erscheinung tritt.

Rolf Werner geht es nicht um die Verdichtung sondern um die vorgestellte Lösung. Es entsteht ein Moloch, ein Bunker über der Erde und eine Wand gegen die Anwohner der Bruggenmatt. Eine Bepflanzung ist aus Sicherheitsgründen (Kantonsstrasse) nicht möglich.

Ruth Wegmann beanstandet, dass die hoch gepriesene Grünfläche von den AnwohnerInnen Bruggenmatt nicht gesehen werden kann. Sie erkundigt sich, weshalb der Bach umgeleitet werden müsse und wer diese Kosten trägt. Die Siedlung Bruggenmatt profitiere von der Umleitung nicht.

Alwin Suter erklärt, dass ein eingedolter Bach zwingend geöffnet werden muss, sobald eine Röhre angetastet wird, wie dies im geplanten Projekt der Fall ist.

Andreas Glättli findet es nicht richtig, dass Anwohner, die bereits ein Haus gebaut haben, anderen Bauwilligen, die ein gutes Projekt verwirklichen wollen, das Bauen verwehren.

Willi Bernhard schliesst sich der Meinung von Andreas Glättli an.

Rolf Wernert kritisiert, dass der geplante Baukubus den Schall des motorisierten Verkehrs auf der Stallikerstrasse zurückwirft. Davon wären dann die Bruggenmatt-Anwohner stark betroffen.

Alwin Suter erwidert, dass bei der geplanten Baute anteilmässig mehr Fläche als bei einer herkömmlichen Baute unter das Niveau Strasse gesetzt wird und dadurch weniger Wandfläche für den Lärmrückschlag gebildet wird.

Peter Huber vertritt die Meinung, es gehe beim vorliegenden Gestaltungsplan nicht um verdichtetes Bauen bzw. um die Realisierung eines zukunftssträchtigen Projekts für Bonstetten sondern einzig um den Profit.

Heidi Chandler sieht durchaus die Möglichkeit, drei bis vier Mehrfamilienhäuser mit Zwischenabständen zu realisieren. Hier gehe es ihres Erachtens nur um Profit.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Abstimmung

Der private Gestaltungsplan Bruggen wird mit 49 Ja-Stimmen zu 92 Neinstimmen **abgelehnt**.

4. Mitteilung und Rechtsmittelbelehrung

32

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.30 Uhr.

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident Der Schreiber

Die Stimmenzähler

Diego Willa

Ernst Krummenacher

Beatrix Wuillemin